

99020046044000, 99020046044000

Aufhebung der Bergbaubewilligung beantragen

Heruntergeladen am 22.05.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/381698737/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99020046044000, 99020046044000
Leistungsbezeichnung I	Aufhebung der Bergbaubewilligung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Aufhebung der Bergbaubewilligung beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Fundpunkt, bergfreie Bodenschätze, Ausbeuten, Berechtsame, Lagerstätte, Schürfen, Claim, Markscheide, Schürfrechte, Gewinnungsberechtigung, Aufhebung, Ausgebeutet, Bergbau, Bodenschatz, Abbau, Konzession, Bergbaugenehmigung, bergrechtliche Bewilligung, Bergwerkseigentum, Gewinnungsbetrieb, Markscheider, Fördern, Gewinnung, Lizenz, bergfrei, Genehmigung, Abgrabung, Rohstoffe, Förderung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Bodenschutz (020)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Aufhebung (044)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.12.2023
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bbergg/__19.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbergg/__19.html
Teaser	Sie besitzen eine Bewilligung zur Aufsuchung und Gewinnung von Bodenschätzen und möchten diese ganz oder teilweise aufheben lassen? Dann müssen Sie dafür einen Antrag bei der zuständigen Bergbehörde stellen.
Volltext	Mit einer bergrechtlichen Bewilligung dürfen Sie als Einziger in einem festgelegten Gebiet den erteilten Bodenschatz aufsuchen und abbauen. Sie können diese Bewilligung vollständig oder teilweise aufheben lassen, sowohl gegenständlich (einzelne Bodenschätze) als auch räumlich. Dazu müssen Sie einen Antrag bei der zuständigen Bergbehörde stellen. Sie müssen keine Gründe für eine Aufhebung angeben.
Erforderliche Unterlagen	• Aufhebungsantrag
Voraussetzungen	Sie besitzen eine zum Zeitpunkt des Antrags gültige bergrechtliche Bewilligung, um einen bestimmten Bodenschatz im Bewilligungsfeld aufzusuchen und zu fördern sowie das Eigentum daran zu erwerben.
Kosten	Die Aufhebung ist gemäß § 1 Hessisches Verwaltungskostengesetz gebührenpflichtig. Die Gebühr beträgt gemäß Ziffer 11102 bzw. 11103 des Verwaltungskostenverzeichnisses der Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich

Modul

Sachverhalt

des Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zwischen 120 und 100.000 Euro. Sie bemisst sich am mit der Amtshandlung verbundenen Personal- und Sachaufwand sowie den kalkulatorischen Kosten aller an der Amtshandlung Beteiligten.

Verfahrensablauf

Sie können die Aufhebung online über die Plattform „BergPass“ (sofern im zuständigen Bundesland verfügbar) oder schriftlich oder zur Niederschrift bei Ihrer zuständigen Bergbehörde beantragen.

****Aufhebung der Bewilligung online über die Plattform „BergPass“ beantragen:****

- Rufen Sie die OnlinePlattform „BergPass“ auf und melden Sie sich an.
- Für die Anmeldung benötigen Sie eine bundID und einen Personalausweis oder Aufenthaltstitel mit aktiver Online-Ausweisfunktion.
- Rufen Sie den Antrag auf und füllen Sie ihn vollständig und wahrheitsgemäß aus.
- Laden Sie die erforderlichen Unterlagen als Datei hoch und senden Sie den Antrag ab.

****Aufhebung der Bewilligung schriftlich oder zur Niederschrift bei der zuständigen Bergbehörde beantragen:****

- Setzen Sie sich mit Ihrer zuständigen Bergbehörde in Verbindung und stimmen Sie die erforderlichen Antragsunterlagen ab.
- Reichen Sie den Antrag und alle erforderlichen Unterlagen per Post oder zur Niederschrift bei Ihrer zuständigen Bergbehörde ein.

****Weitere Verfahrensschritte:****

- Die zuständige Bergbehörde prüft Ihren Antrag und die eingereichten Unterlagen. Sollten Unterlagen fehlen, wird sich die Behörde mit Ihnen in Verbindung

Modul	Sachverhalt
	setzen. • Sie erhalten einen Bescheid per Post, in dem Ihnen die Aufhebung Ihrer Bewilligung mitgeteilt wird. Zusätzlich wird der Bescheid elektronisch in das jeweilige Postfach (bundID oder ELSTER Unternehmenskonto) vorab zugestellt und in BergPass eine Info angezeigt. • Die Bergbehörde gibt die Aufhebung im amtlichen Veröffentlichungsblatt bekannt. Ihre Bewilligung erlischt in dem Umfang, in dem sie aufgehoben wird mit Datum der Veröffentlichung. Ab diesem Zeitpunkt ist eine Rücknahme der Aufhebung nicht mehr möglich. Sie erhalten außerdem einen Kostenbescheid. Bezahlen Sie die Gebühren.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Es gibt keine Fristen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Klage vor dem Verwaltungsgericht
Kurztext	• Bergbau Bewilligung Aufhebung • Aufhebung der Bergbaubewilligung beantragen • Bergrechtliche Bewilligung für Bergbauunternehmen bezieht sich auf so genannte bergfreie Bodenschätze und definiert eine Fläche, auf der ausschließlich der Bewilligungsinhaber das Recht zur Aufsuchung und Abbau des benannten Bodenschatzes hat • Bewilligung kann nur auf schriftlichen Antrag der Inhaberin und Inhaber einer Bewilligung ganz oder teilweise aufgehoben werden, dies kann gegenständlich (bei mehreren Bodenschätzen) oder räumlich sein. • Beantragung über • Online-Portal „BergPass“ (in Vorbereitung) oder • direkt bei der zuständigen Bergbehörde • Zuständig: Bergbaudezernat des

Modul	Sachverhalt
	Regierungspräsidiums Darmstadt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Zuständig ist das Bergbaudezernat des Regierungspräsidiums Darmstadt.
Formulare	• Schriftform erforderlich: Ja • Online-Dienste vorhanden: nein • Bitte reichen Sie einen schriftlich formlosen Antrag ein
Ursprungsportal	Aufhebung der Bergbaubewilligung beantragen, Applying for revocation of the mining permit